



## Bildung

Telefon 0351 / 4910-4930  
Telefax 0351 / 4910-1015  
bildung@sab.sachsen.de

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom:  
BG115

Dresden, den 25.09.2020

## Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben

### InnoExpert

#### Innovationsassistent

**Antrag vom** : 02.07.2020  
**letzte Unterlagen vom** : 17.09.2020  
**Antragsnummer** : 100526251  
**Kontonummer** : 3000875880  
**Kreisnummer** : 522  
**Antragsteller** : Timo Leukefeld GmbH  
Franz-Mehring-Platz 12 d  
09599 Freiberg  
**Kundennummer** : 2002124971  
**Vorhabensort** : Franz-Mehring-Platz 12d  
09599 Freiberg, Stadt, Universitätsstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) erlässt folgenden

### Zuwendungsbescheid

#### Grundlagen

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage

- des oben genannten Förderantrages
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der Technologieförderung (ESF-Technologieförderung 2014 bis 2020) vom 08.12.2015, veröffentlicht am 24.12.2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/2015, S. 1772 und deren Änderung vom 06.03.2020, veröffentlicht am 19.03.2020 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12/2020, Seite 251 ff.
- der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben

in der Förderperiode 2014 - 2020 im Freistaat Sachsen (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie) vom 6. März 2020 veröffentlicht am 19. März 2020 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12/234 ff.

- der §§ 23, 44 und 44a der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie den allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur SäHO (VwV-SäHO zu §§ 23, 44 und 44a)
- der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 470) in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates (ABl. EU Nr. L 347 vom 20. Dezember 2013, S. 347), in der jeweils gültigen Fassung, sowie die hierzu von der EU-Kommission verabschiedeten Delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen in der jeweils gültigen Fassung
- des Operationellen Programms des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2014 bis 2020
- der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Abl. EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013)

### **Art und Höhe der Zuwendung**

Art der Zuwendung : Projektförderung

Art der Finanzierung : Anteilsfinanzierung

Umfang der zuwendungsfähigen  
Ausgaben : EUR 76.807,80

Form der Zuwendung : Zuschuss

Höhe der Zuwendung (maximal) : EUR 38.403,90

Fördersatz: : 50,00 %

Die Abtretung und Verpfändung der Zuwendung an Dritte und die Pfändung sind ausgeschlossen. Die Bewilligungsstelle kann die Auszahlungsansprüche des Zuwendungsempfängers aus diesem Zuwendungsbescheid mit eigenen Ansprüchen aus anderen Rechtsverhältnissen aufrechnen.

Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes zur Verfügung gestellt.

### **Zuwendungszweck/Zweckbindung**

Die Zuwendung ist zweckgebunden für folgendes Vorhaben entsprechend dem in diesem Bescheid festgelegten Finanzierungsplan zu verwenden.

- Vorhabensbezeichnung : Einstellung eines Innovationsassistenten  
Weiterentwicklung des einfachen Sonnenstromhauses zu  
einem CO2-freien, energieautarken Mehrfamilienhaus
- Prioritätsachse : A - Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäft. und  
Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Vorhabensort : 09599 Freiberg, Stadt, Universitätsstadt  
Franz-Mehring-Platz 12d

Der oben genannte Antrag sowie die dazu eingereichten Unterlagen und Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

### **Bewilligungszeitraum**

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 04.07.2020 bis 30.11.2022.

Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, in dem das Vorhaben durchzuführen ist und in welchem die Leistungen erbracht sein müssen, für welche Ausgaben geltend gemacht werden. Das heißt, es sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die im Bewilligungszeitraum entstehen und bezahlt werden.

### **Vorhabenszeitraum**

Der Vorhabenszeitraum erstreckt sich vom 01.10.2020 bis 31.10.2022.